



Reitbahnregeln/Anlagennutzungsordnung

Damit es in der Reithalle oder auf dem Reitplatz nicht zu Unfällen kommt und jeder in Ruhe reiten kann, gibt es einige Bahnregeln. Halten sich alle an diese Regeln, lässt sich auch bei viel Betrieb noch gut reiten.

1. Linke Hand vor rechte Hand

Das heißt, es wird wie im Straßenverkehr immer nach rechts ausgewichen. Wer die Bande rechts von sich hat, darf geradeaus weiter reiten.

2. Große Wendung vor kleiner Wendung

Wer eine große Wendung reitet, weicht nach außen aus, wer eine kleine Wendung hat, reitet nach innen. Also hat ein Reiter auf der ganzen Bahn Vorrang vor demjenigen, der auf dem Zirkel reitet.

3. Trab und Galopp haben Vorfahrt

Diese Regel bedeutet, dass Schrittreiter auf die schnelleren Kollegen aufpassen und den Hufschlag freigeben. Traben oder galoppieren andere Reiter, weichen Schrittreiter auf den zweiten Hufschlag aus.

4. „Tür frei“ und „Hufschlag frei“

Wer die Bahn mit seinem Pferd betreten oder verlassen will, tut dies durch ein lautes „Tür frei bitte“ kund. Wird die Tür von den anderen Reitern freigehalten wird das durch ein „Tür ist frei“ angesagt. So kann sich jeder auf die Störung einstellen. Will jemand etwas auf der Bande ablegen oder holen, heißt es „Hufschlag frei bitte“.



5. Genügend Abstand halten

Damit es keinem Pferd zu eng wird, ist ausreichend Abstand wichtig. Das heißt, nach vorn und hinten mindestens eine Pferdelänge, zur Seite mindestens anderthalb Meter. So lassen sich viele unangenehme Situationen vermeiden.

6. So halten, dass es keinen stört

Wer beim Reiten anhalten will, tut das am besten auf dem zweiten Hufschlag, und zwar Mitte der kurzen Seite oder an den Zirkelpunkten. So wird immer maximal ein Zirkel behindert. Wer sein Pferd zum Auf- oder Absitzen parkt, tut das am besten in der Zirkelmitte auf der Mittellinie, jedoch nicht auf X. So werden die anderen Reiter am wenigsten behindert.

7. Springen ist nur nach Plan oder mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig.

Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei, sie sind nach Benutzung an ihre Plätze zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.

8. Der letzte Reiter schaltet beim Verlassen der Halle das Licht aus.

9. Beim Reiten in der/den Reithalle/n und der Außenplätzen sowie im Gelände ist das Tragen eines Reithelms Pflicht.

Sollte auf das Tragen eines Reithelms verzichtet werden handelt die/der Reiter/in auf eigene Gefahr. In den Reitstunden hat die/der Trainer/in dafür Sorge zu tragen, dass die Reithelmpflicht eingehalten wird.

10. Reitunterricht durch interne oder externe Trainer/innen ist spätestens 2 Tage vor dem geplanten Unterricht am schwarzen Brett und in der WhatsApp-Gruppe (mit Beginn und Ende) bekannt zu geben.

Nach Möglichkeit bitte keine 2 Reitstunden zeitgleich. Bei Reitunterricht ist die Halle nicht gesperrt, sondern auch für alle anderen Reiter/innen zugänglich. Bei Springunterricht und bei Lehrgängen ist die Halle aus Sicherheitsgründen für alle Nichtteilnehmer/innen während dieser Zeit gesperrt. Longieren ist während des Reit- bzw. Springunterrichts sowie während Lehrgängen untersagt.

11. Die vorgenannten Bedingungen gelten sinngemäß für die Nutzung der Außenplätze

Weiterhin gilt: Es muss in beiden Hallen und auf den Außenplätzen nach dem Reiten/Longieren/Laufenlassen konsequent abgeäpfelt werden!

Longieren/Laufenlassen

1. Longiert werden sollte nach Möglichkeit auf dem hinteren Außenplatz (Springabreiteplatz) oder in der Robert-Hafner-Halle. Laufenlassen nach Möglichkeit in der RH-Halle.

Ist dies witterungsbedingt oder weil die Robert-Hafner-Halle belegt ist nicht möglich, wird das Longieren und Laufenlassen in der großen Halle geduldet.

Das Longieren auf dem Hans Günter-Winkler-Platz ist generell untersagt.

2. Reiter haben Vorrang, auch wenn sie später hinzu kommen.

Gegebenenfalls muss das Longieren/Laufenlassen abgebrochen werden.

Betr. Vorrang gilt folgende Reihenfolge: Reiten vor Longieren vor Laufenlassen



3. Zum Longieren sind evtl. in der Bahn befindliche Reiter um Erlaubnis zu fragen.
Bei mehr als 1 Reiter ist nur noch eine Longe zulässig. Bei mehr als 2 Reitern ist das Longieren aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

4. Während Reitunterricht/Springunterricht ist kein Longieren gestattet.

5. Der Zirkel beim Longieren muss so angelegt werden, dass Reiter außen vorbei kommen.

6. Löcher usw. müssen nach dem Longieren/Laufenlassen beseitigt werden.

7. Laufenlassen ist nur unter Aufsicht gestattet und erfolgt auf eigene Gefahr.

Christian Kraus

1. Vorsitzender des Pforzheimer Reiterverein e.V.

www.pfrv.de

1. Vorsitzender des Reiterring Hügelland

www.reiterring-huegelland.de

Stand: 04. Dezember 2021